

Stadt Lauenburg/Elbe  
Stadtentwicklungsamt - Planung und Bauen  
Postfach 13 60  
21472 Lauenburg

Datum: 15.11.2021

**Stellungnahme des BUND zum  
Bebauungsplan Nr. 108 „Juliusburger Landstraße 9“ der Stadt Lauenburg/Elbe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben vom 25.10.21 kommen wir gern nach.

Aus dem Begründungstext geht die Notwendigkeit für die Schaffung neuer Bauflächen in Lauenburg nicht hervor. Weder wird der Bedarf dargestellt noch findet sich eine Analyse von Potentialflächen für die Innenverdichtung. Diese ist der Neuerschließung im Rand- oder Außenbereich im jedem Fall vorzuziehen.

Der BUND setzt sich für eine konsequente Reduzierung des Flächenverbrauchs ein und sieht das Vorhaben entsprechend kritisch. Es führt zu weiterem Verlust von unbebauter Fläche, die künftig und dauerhaft weder für den Naturhaushalt noch für die Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung steht. Der Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein beträgt aktuell ca. 3 ha/Tag. Eine Reduzierung auf 1,3 ha/Tag in 2030 gemäß nationaler Nachhaltigkeitsstrategie ist nur durch eine entsprechende Beschränkung der Kommunen zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist der Bau von Einfamilienhäusern kritisch zu sehen. Wenn schon weitere Flächen „verbraucht“ werden, sollte zumindest eine hohe Nutzungseffizienz angestrebt werden. Deshalb sollte zumindest ein Teil des Plangebietes für den Geschößwohnungsbau vorgesehen werden. Dieses ist auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes angezeigt.

Weiterhin ist uns Folgendes wichtig:

- Vor dem Hintergrund der Klimakrise sollte die Verwendung von Holz als Baustoff nicht eingeschränkt, sondern ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt.
- Aufgrund der Klimakrise sollten alle Neubauten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.

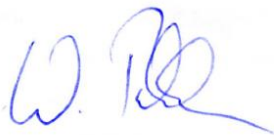
- Eine Nutzung von geeigneten Dachflächen (auch Carports) für Photovoltaik sollte nicht nur erlaubt, sondern vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Flächen sollten begrünt werden.
- Stellplätze und Wege dürfen nicht zu weiterer Versiegelung führen und müssen deshalb versickerungswirksam ausgeführt werden.
- Statt des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens sollte ein Versickerungsbecken im Süden des Baugebietes, in dem von einer Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ausgegangen wird, vorgesehen werden. Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Aufraben sollte weitestgehend vermieden werden. Die Grundstücke sollten zudem möglichst mit Einrichtungen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung) ausgestattet werden. In Zisternen kann zudem Wasser für die Gartenbewässerung gespeichert werden.
- Ihren Hinweis auf die Unzulässigkeit von Schottergärten begrüßen wir. Darüber hinaus sollte auch der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung untersagt werden. Dies gilt umso mehr, als sich die Fläche im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung befindet.
- Unter dem Gebot der Plastikminimierung in der Umwelt sollten auch Grundstückseinfriedungen aus Plastik untersagt werden. Da auch die Vorgaben zur Gestaltung der Fassaden mit der gebotenen Anpassung an die ortsübliche Bauästhetik begründet werden, könnte das auch unter diesem Gesichtspunkt gefordert werden.

Teilen Sie uns bitte die von der Gemeindevertretung beschlossenen Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)